

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 12.03.2019 / ersetzt Version vom 22.08.2017

## Produktidentifikation:

Handelsname: **F8000**

Verwendungszweck: Bauwerksinjektion; Mörtel

## Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Name : Doka Schweiz AG  
Adresse : Mandachstrasse 50  
PLZ/Ort : 8155 Niederhasli  
Tel : +41 33 346 55 00  
Fax : +41 33 346 55 11

E-Mail : doka-schweiz@doka.com

**Nationale Notfallnummer:** **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

## Informationen für die Verwender betreffend:

### Abschnitt 7

Lagerklasse: 8.2B (Nichtbrennbare, ätzende Stoffe, alkalisch)

Siehe auch Abschnitt 15

### Abschnitt 8

	MAK-Wert ml/m <sup>3</sup>	MAK-Wert mg/m <sup>3</sup>	KZG-Wert ml/m <sup>3</sup>	KZG-Wert mg/m <sup>3</sup>
Portlandzement (Staub)	--	5 e	--	--

### Abschnitt 13

#### Abfall-Codes:

#### Für das unreaktierte Produkt:

**16 03 03** «Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten»

Restmengen sind als Sonderabfall an Stellen zu übergeben, welche zur Entgegennahme berechtigt sind.

#### Für das abreagierte Produkt:

**17 01 07** «Mischabbruch»

Der Abfallcode kann von den obigen Angaben abweichen

Für leere, ungereinigte Verpackungen sind die geltenden Vorschriften zu beachten.

### Abschnitt 15

Die nationalen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVa (SR 814.610) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA (SR 814.610.1)	Siehe Abschnitt 13
Luftreinhalte-Verordnung LRV (SR 814.318.142.1)	Ggf. Anhang 1 der LRV (allg. Emissionsgrenzen) beachten
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903	Siehe Abschnitt 8
Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5 (SR 822.115) Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten mit Jugendlichen (SR 822.115.2)	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gelten als gefährlich

Leitfaden für die Praxis „Lagerung gefährlicher Stoffe“ <a href="https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151">https://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151</a> )	--
Wassergefährdungsklasse (D)	1

Deckblatt erstellt: 12.03.2019

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname F8000

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

##### Prozesskategorien [PROC]

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 - Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 - Industrielles Sprühen

PROC8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 - Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC14 - Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

TPH Bausysteme GmbH  
Nordportbogen 8, D-22848 Norderstedt  
Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-0, Telefax +49 (0)40 / 52 90  
66 78-78  
E-Mail [info@tph-bausysteme.com](mailto:info@tph-bausysteme.com)  
Internet [www.tph-bausysteme.com](http://www.tph-bausysteme.com)

#### Auskunftgebender Bereich

Research & Development  
E-Mail (sachkundige Person):  
[j.guenther@tph-bausysteme.com](mailto:j.guenther@tph-bausysteme.com)

### 1.4. Notrufnummer

#### Notfallauskunft

Telefon +49 (0)40 / 52 90 66 78-52

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	Auf Basis von Prüfdaten.
Eye Dam. 1	H318	Auf Basis von Prüfdaten.
Skin Sens. 1	H317	
STOT SE 3	H335, H336	

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Zusätzliche Hinweise

Reagiert mit Wasser alkalisch - Haut und Augen schützen. Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05



GHS07

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion

P302 + P350	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portland Zement - Klinker

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
65997-15-1	266-043-4	Portland Zement - Klinker	75 - 100	Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Sonstige Hinweise

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Es liegen keine Informationen vor.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Zusammenlagerungshinweise**

keine

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
65997-15-1	Portlandzement (Staub)	8 Stunden	5 E			DFG

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Partikelfilter P2

Bei Staubeentwicklung Feinstaubmaske tragen.

#### Handschutz

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Handschuhe aus PVC

Handschuhe aus Neopren

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Pulver

#### Farbe

grau

#### Geruch

geruchlos

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	11 - 13,5	20 °C			
<b>Säurezahl</b>	nicht anwendbar				
<b>Siedebereich</b>	nicht anwendbar				
<b>Schmelzbereich</b>	> 1300 °C				
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht anwendbar				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht anwendbar				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht anwendbar				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	keine				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht anwendbar				
<b>Dampfdruck</b>	nicht anwendbar				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Schüttdichte</b>	ca. 700 g/l				
<b>Dampfdichte</b>	nicht anwendbar				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	ca. 1 g/l				mischbar
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht anwendbar				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität dynamisch</b>	nicht anwendbar				
<b>Viskosität kinematisch</b>	nicht anwendbar				
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	nicht anwendbar				
<b>Lösemittelgehalt</b>	kein				
<b>Wassergehalt</b>	nicht bestimmt				
<b>Festkörpergehalt</b>	100 %				
<b>Brennzahl</b>	nicht anwendbar				
<b>Oxidierende Eigenschaften.</b>	keine				



**Explosive Eigenschaften**

keine

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

Reaktionen mit Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Weitere Angaben**

Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Maus		
<b>LD50 Akut Dermal</b>	2000 mg/kg	Kaninchen	Limit test, 24 h	
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	5 mg/m <sup>3</sup> ()		Limit test	
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	Gefahr ernster Augenschäden.			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend			

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	nicht sensibilisierend			
<b>Subakute Toxizität - Karzinogenität</b>				
	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Subakute Toxizität</b>	nicht bestimmt			
<b>Subchronische Toxizität</b>	nicht bestimmt			
<b>Chronische Toxizität</b>	nicht bestimmt			
<b>Mutagenität</b>				Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
<b>Reproduktions-Toxizität</b>				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
<b>Karzinogenität</b>				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar			
<b>Erfahrungen aus der Praxis</b>	Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Schleimhäute. Reizt die Augen und die Haut.			
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	Toxikologische Daten liegen keine vor.			

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>	nicht bestimmt			
<b>Daphnie</b>	nicht bestimmt			

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Alge</b>	nicht bestimmt			

**Bakterien** nicht bestimmt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Physiko-chemische Abbaubarkeit</b>	nicht anwendbar			

**Physiko-chemische Abbaubarkeit** nicht anwendbar

**Biologische Abbaubarkeit** nicht anwendbar

**Leichte Abbaubarkeit** nicht anwendbar

**Biologische Eliminierbarkeit** nicht anwendbar

**Abbaubarkeit nach WRMG** nicht anwendbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel

17 09 04

#### Abfallname

gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

#### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

MAL-Code: 00-4 (Denmark)

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

**Wassergefährdungsklasse** 1 Mischungs-WGK

#### Technische Anleitung (TA) Luft

**Klasse III** Anteil < 1 %

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.